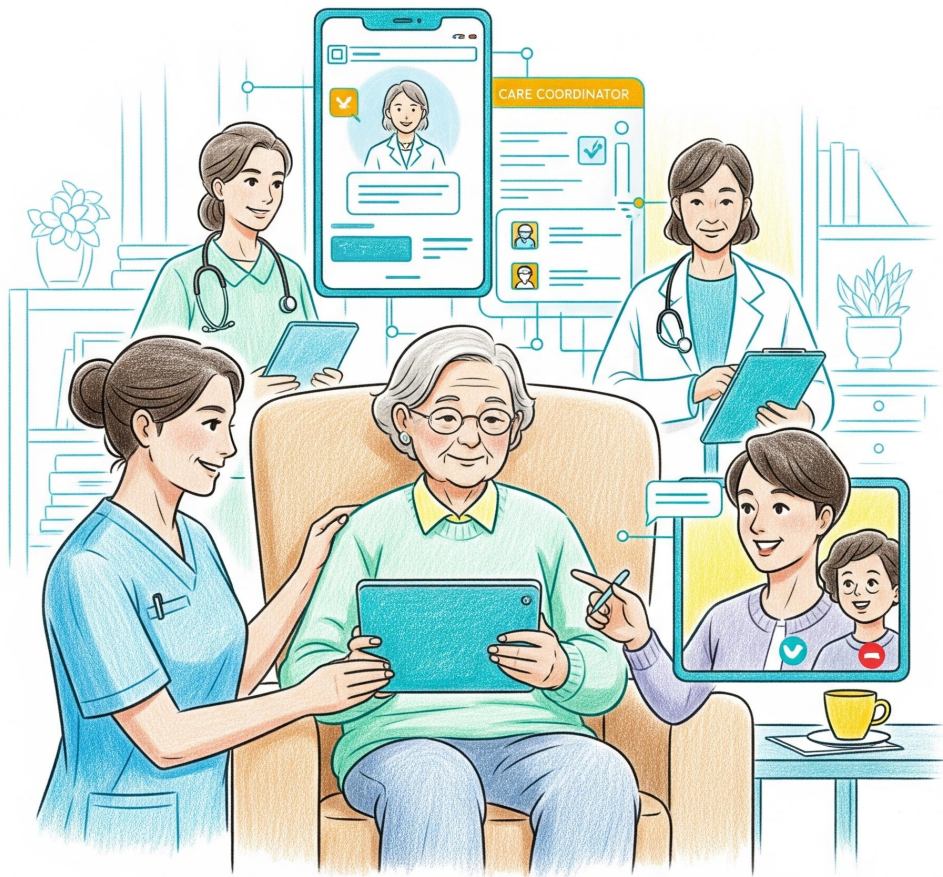


Positionspapier des Spitzenverbandes Digitale Gesundheitsversorgung (SVDGV)

# Digitalisierung in der Pflegeversorgung für ein zukunftsfähiges und resilientes Pflegesystem

Datum: **August 2026**





Die Pflege steht vor einer strukturellen Transformation. Ende 2024 waren über sechs Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Bis 2030 könnte diese Zahl auf bis zu acht Millionen steigen. Gleichzeitig verschärfen Fachkräftemangel, steigende Eigenanteile und wachsende kommunale Belastungen den Druck auf das System.

Eine Ausweitung analoger Versorgungsstrukturen allein wird diese Entwicklung nicht auffangen können. Digitalisierung ist deshalb eine **strukturpolitische Voraussetzung für die langfristige Funktionsfähigkeit des Pflegesystems und zählt auf den, von vielen Akteuren im Gesundheitssystem, geäußerten Grundsatz - digital - vor ambulant - vor stationär ein.**

Diese erfordert mehrere Reformschritte. Neben der Weiterentwicklung digitaler Pflegeanwendungen sind insbesondere digitale Koordinationslösungen, digitale Beratungsformate, eine modernisierte Pflegebegutachtung sowie tragfähige digitale Infrastrukturen entscheidend.

**Diese Reformschritte müssen sich an dem Leitbild guter Pflege orientieren:**

Versorgungssicherheit, Selbstbestimmung, menschliche Zuwendung und die konsequente Ausrichtung an den Bedürfnissen pflegebedürftiger Menschen: Gute Pflege nimmt Pflegebedürftige nicht nur als Leistungsempfänger wahr, sondern als Menschen mit individuellen Lebenssituationen, Wünschen und Ressourcen. Digitale Lösungen können dazu beitragen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen im Alltag zu unterstützen, Fachkräfte zu entlasten und Versorgungsprozesse besser zu koordinieren. Sie ersetzen nicht die menschliche Komponente der Pflege, sondern schaffen Freiräume für mehr persönliche Zuwendung, Teilhabe und eine bedarfsgerechte Versorgung.

Vor diesem Hintergrund skizziert der Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung zentrale Reformschritte für eine digital unterstützte und zukunftsfähige Pflegeversorgung:

## 1. Digitale Koordinationsleistungen in der Regelversorgung verankern

Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bewegen sich in einem komplexen Geflecht aus Leistungen, Zuständigkeiten und Akteuren. Digitale Koordinationslösungen können diese Prozesse strukturieren und organisieren. Sie stabilisieren häusliche Pflegearrangements, erleichtern die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und reduzieren organisatorische Belastungen.

Eine stabile häusliche Versorgung kann stationäre Pflegeeintritte verzögern oder vermeiden. Das entlastet Pflegebedürftige und Angehörige und reduziert kommunale Belastungen, insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege.

**Für eine wirksame Umsetzung digitaler Koordinationslösungen sind insbesondere folgende Punkte entscheidend:**

- sektorenübergreifende Steuerung von Unterstützungs- und Versorgungsbedarfen über digitale Koordinationslösungen
- digitale Prozesse für die passgenaue Vermittlung von Unterstützungsangeboten, Terminierung, Kommunikation und organisatorische Abwicklung



- die Möglichkeit für Beratungs- und Koordinationsstellen (z. B. Pflegestützpunkte, kommunale Beratungsangebote, gemeindenahe Unterstützungsstrukturen), Bedarfe digital zu erfassen und Unterstützungsprozesse strukturiert zu begleiten
- digitale Koordinationsleistungen als Bestandteil der Regelversorgung über § 45a Abs. 1 SGB XI strukturell verankern und in die Ausführungsverordnungen der Bundesländer übernehmen, sodass Vermittlungs- und Koordinationsleistungen über Pflegebudgets refinanzierbar werden
- Harmonisierung der Anforderungen/Finanzierungen/Empfehlungen zwischen den Bundesländern

## 2. Digitale Beratung und Telepflege strukturell absichern

Digitale Pflegeberatung umfasst Beratungs- und Begleitangebote, die Pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige orts- und zeitunabhängig unterstützen. Dazu gehören insbesondere Beratungsleistungen der Pflegekassen, Pflegestützpunkte und Kommunen sowie digitale Unterstützungsangebote zur Orientierung im Leistungs- und Hilfesystem. Bislang sind digitale Beratungsformate jedoch nur teilweise oder befristet geregelt.

Unter Telepflege sind pflegfachliche Leistungen und Unterstützung zu verstehen, die unter Nutzung digitaler Kommunikationsmittel erbracht werden. Sie dienen insbesondere der Anleitung von Angehörigen, der Verlaufskontrolle sowie der Stabilisierung von Versorgungssituationen. Bereits etablierte Anwendungen sind etwa die digitale Anleitung bei Pflegetätigkeiten (vgl. Schulungskurse nach § 45 SGB XI), die gemeinsame Einschätzung von Veränderungen im Gesundheitszustand per Video (vgl. Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI) oder die pflegfachliche Begleitung von Angehörigen bei Unsicherheiten im Pflegealltag (vgl. Pflegeberatung nach § 7a SGB XI). Telepflege ermöglicht es, pflegerische Expertise effizienter einzusetzen und Fachkräfte zu entlasten.

**Damit Telepflege und digitale Pflegeberatung dauerhaft Teil der Regelversorgung werden können, braucht es insbesondere:**

- die dauerhafte, rechtssichere und barrierefreie Integration digitaler Beratungsangebote in die Regelversorgung
- die strukturelle Ermöglichung telepflegerischer Formate als ergänzender Baustein (insbesondere für Anleitung, Begleitung und Verlaufskontrolle)
- verbindliche Qualitätsanforderungen, Datenschutz und Zugänglichkeit (inklusive Barrierefreiheit)
- die ausdrückliche Einbeziehung der Pflegebegleitung in digitale und videogestützte Formate als gleichwertige Alternative zur analogen Begleitung – sofern Pflegebedürftige oder Angehörige dies wünschen

## 3. Pflegebegutachtung digital weiterentwickeln

Die Begutachtung zur Feststellung und Überprüfung von Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst erfolgt weiterhin analog und in Präsenz. Eine digital unterstützte Begutachtung kann Verfahren beschleunigen, Transparenz und Nachvollziehbarkeit stärken und Ressourcen gezielter einsetzen. Sie soll dabei Präsenzformate nicht pauschal ersetzen, sondern



dort eingesetzt werden, wo sie Verfahren beschleunigt und Ressourcen schont, ohne die Qualität der Einschätzung zu beeinträchtigen.

Zugleich werden digitale Pflegeanwendungen bislang nur begrenzt in die Empfehlungspraxis der Pflegegutachten integriert.

**Für eine digitale Weiterentwicklung der Begutachtung braucht es insbesondere:**

- die rechtssichere Ermöglichung digitaler Begutachtungsformate, insbesondere für Verlängerungs- oder Folgeprüfungen (bei gewahrter Bewertungsqualität)
- digitale Instrumente zur Vereinfachung organisatorischer Abläufe und zur Reduktion von Anfahrtszeiten
- digital unterstützte Prozesse für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit, inklusive datenschutzkonformer Dokumentation

## 4. Digitale Pflegeanwendungen (DiPA) in die Versorgung bringen

Mit den Digitalen Pflegeanwendungen (DiPA) wurde ein regulatorischer Rahmen geschaffen, um pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen digital im Alltag zu unterstützen und die häusliche Versorgung zu stabilisieren. Bislang ist jedoch noch keine Anwendung im offiziellen DiPA-Verzeichnis gelistet. Die regulatorischen Anforderungen erweisen sich in der Praxis als nur begrenzt versorgungsrealistisch.

Digitale Pflegeanwendungen entfalten ihren Nutzen häufig in komplexen Pflegearrangements, in denen mehrere Akteure beteiligt sind und Veränderungen vor allem im Pflegealltag sichtbar werden. Klassische Studiendesigns lassen sich unter diesen Bedingungen häufig nur eingeschränkt umsetzen. Zugleich werden zentrale Nutzendimensionen wie Wissensvermittlung, Anleitung und beratende Begleitung bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

**Für eine Weiterentwicklung der DiPA-Regulierung braucht es insbesondere:**

- flexiblere wissenschaftliche Ansätze für eine praxisnahe Evidenzgenerierung, etwa pragmatische Studien unter Alltagsbedingungen, prospektive Beobachtungsstudien, Vorher-Nachher-Vergleiche oder adaptive Studiendesigns
- stärkere Berücksichtigung qualitativer Methoden sowie patienten- und angehörigenberichteter Outcomes, insbesondere im Hinblick auf Angehörigenentlastung, Stabilisierung häuslicher Arrangements, Selbstständigkeit, Versorgungskoordination und Versorgungsqualität
- die ausdrückliche Anerkennung von Wissensvermittlung, Anleitung und beratender Begleitung als Bestandteil des pflegerischen Nutzens digitaler Pflegeanwendungen
- Die Entwicklung einer Fast-Track Methode für DIPAs und eine Einigung auf evidenzbasierte Messinstrumente für eine nachweislich akzeptierte Nutzenbewertung durch das BfArM.

Die Anfang 2026 mit dem Gesetz zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) eingeführte Erprobungsphase bietet erstmals die Möglichkeit, Evidenz unter realen Versorgungsbedingungen aufzubauen. Entscheidend ist, dass diese Phase so ausgestaltet wird, dass eine schrittweise und praxisnahe Evidenzgenerierung im Pflegealltag tatsächlich möglich ist.



## 5. Digitale Infrastruktur in der Pflege verlässlich finanzieren

Pflegeeinrichtungen werden schrittweise an die Telematikinfrastruktur angebunden. Damit entstehen neue Anforderungen an digitale Infrastruktur, IT-Sicherheit und organisatorische Prozesse. Gleichzeitig gewinnen digitale Assistenzsysteme zunehmend an Bedeutung in der pflegerischen Versorgung. Perspektivisch können dazu auch KI-gestützte Assistenz-, Dokumentations- und Koordinationssysteme gehören, die Pflegekräfte im Arbeitsalltag entlasten und Versorgungsprozesse effizienter gestalten.

Für diese digitalen Infrastrukturen und Anwendungen fehlen bislang tragfähige Finanzierungsmechanismen für technische Ausstattung, IT-Sicherheit, Prozessumstellungen und Schulungsaufwand. Hinzu kommt: Damit digitale Lösungen in der Pflege skalierbar eingesetzt werden können, müssen Systeme unterschiedlicher Anbieter Informationen standardisiert austauschen können. Interoperabilität darf nicht davon abhängen, dass individuelle Schnittstellen jeweils neu entwickelt und allein durch einzelne Hersteller finanziert werden.

Langfristig sollten interoperable und standardisierte Schnittstellen verbindliche Voraussetzung für die skalierbare Integration digitaler Pflegeanwendungen in die Regelversorgung werden.

### **Für eine nachhaltige digitale Infrastruktur in der Pflege braucht es insbesondere:**

- eine vollständige und eigenständige Refinanzierung von digitaler Infrastruktur, IT-Sicherheit, Assistenzsystemen, Prozessanpassungen und Schulungsaufwand
- verbindliche und standardisierte Schnittstellen zwischen Dokumentationssystemen, Assistenzlösungen, Kommunikationsplattformen und weiteren Systemen im Gesundheitswesen
- klare Standardisierungs- und Refinanzierungsregelungen für digitale Schnittstellen, damit interoperable Schnittstellen verbindlich bereitgestellt werden und nicht allein durch einzelne Hersteller finanziert werden müssen
- digitale Kommunikationsstrukturen zwischen Pflegeeinrichtungen, ärztlicher Versorgung, Apotheken, Beratungsstellen und Pflegekassen zur effizienten Koordination von Versorgungsprozessen

## 6. Digitale Pflegekompetenz stärken

Digitale Pflegekompetenz ist eine wichtige Voraussetzung für Selbstbestimmung, Versorgungsqualität und die erfolgreiche Integration digitaler Lösungen in die Versorgung. Das PNOG setzt hier erste Akzente: Mit dem Förderprogramm nach § 11 werden Schulungen zu digitalen Kompetenzen von Pflegebedürftigen und Pflegekräften in Pflegeeinrichtungen förderfähig; das neue Pflege-Cockpit (§ 7a) soll perspektivisch auch Zugang zu Schulungsangeboten bieten. Diese Ansätze greifen jedoch zu kurz: Sie setzen digitale Kompetenz bei Pflegebedürftigen und Angehörigen weitgehend voraus, ohne sie systematisch zu fördern – insbesondere für Menschen in der häuslichen Pflege fehlt eine eigenständige Regelung.

### **Für eine systematische Förderung digitaler Pflegekompetenz braucht es insbesondere:**



- niedrigschwellige Schulungs- und Unterstützungsangebote für pflegebedürftige Menschen und Angehörige
- Qualifizierungsangebote für Fachkräfte zur sicheren Nutzung digitaler Anwendungen im Arbeitsalltag
- verständliche, praxisnahe und barrierearme Gestaltung der Angebote
- die strukturelle Verankerung der Förderung digitaler Pflegekompetenz im SGB XI – auch und insbesondere für Pflegebedürftige und Angehörige außerhalb von Pflegeeinrichtungen

## 7. Förder- und Finanzierungsstrukturen für digitale Pflegeinnovation schaffen

Digitale Pflegeinnovationen scheitern nicht nur an regulatorischen Hürden, sondern häufig auch an fehlenden Förder- und Finanzierungsstrukturen. Für Studien, Erprobung, Implementierung und Skalierung digitaler Angebote in der Pflege existieren bislang zu wenige passgenaue Förderprogramme. Damit digitale Lösungen tatsächlich in die Versorgung gelangen, braucht es verlässliche Förder- und Finanzierungsmechanismen – von der Evidenzgenerierung bis zur praktischen Umsetzung im Versorgungsalltag.

### Dafür braucht es insbesondere:

- passgenaue Förderprogramme für Studien, Erprobung und Skalierung digitaler Pflegeinnovationen
- verlässliche Finanzierungsstrukturen für die Implementierung digitaler Lösungen in die Versorgungspraxis, auch für kleinere und mittelständische Anbieter
- eine stärkere Verzahnung von Innovationsförderung, Evidenzgenerierung und Überführung in die Regelversorgung
- Schaffung von "digitalen Laboren", um in einem "geschützten" Umfeld bereits digitale Entwicklung testen zu können

## 8. Entwicklung eines Datenklassifikationsmodells

Um erfolgreich in der Pflege zu digitalisieren, bedarf es der Entwicklung eines sektorenunabhängigen, indikationsübergreifenden Datenklassifikationsmodells zur differenzierten und einheitlichen Beschreibung von Pflegebedarfen und pflegefachlichen Leistungen im deutschen Gesundheitswesen. Die Digitalisierung der Pflege erfordert neue Kompetenzstrukturen, die rechtlich, technisch und organisatorisch verankert sind. Über standardisierte digitale Dokumentations- und Entscheidungssysteme können pflegerische Leistungen vergleichbar und interoperabel erfasst werden. Zentral ist ein hierarchisches Klassifikationssystem mit eindeutigen Notationen, das an SNOMED CT angebunden und in die nationale elektronische Patientenakte (ePA) integriert ist. Dies ermöglicht internationale Anschlussfähigkeit und trägt zur evidenzbasierten, zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung bei.

### Wichtigste Ansätze

- **Standardisierte Dokumentation:** Digitale Erfassung pflegerischer Leistungen nach einheitlichen Kriterien



- **Hierarchisches Klassifikationssystem:** Eindeutige Notationen für Vergleichbarkeit und technische Umsetzbarkeit
- **SNOMED CT-Integration:** Anbindung an internationale Standards für Gesundheitsdaten
- **ePA-Vernetzung:** Einbindung in die elektronische Patientenakte für sektorenübergreifendes Arbeiten
- **EU-Konformität:** Umsetzung von Vorgaben des European Health Dataspaces (EHDS) zur Datenvergleichbarkeit
- **Interoperabilität:** Anschluss an bestehende Systeme (ICD-10, ICF)

## 9. Zentrale Rolle des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege

Das Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege muss als Gestaltungsakteur proaktiv die digitale Transformation in der Pflege vorantreiben. Mit dem PNOG soll das Kompetenzzentrum verstetigt werden und zusätzliche Aufgaben erhalten, darunter die Entwicklung eines standardisierten Nutznachweismodells für digitale Anwendungen. Dies ist ein wichtiger erster Schritt, reicht jedoch nicht aus. Es benötigt ein klares Mandat und entsprechende Ressourcen, um Innovationen zu fördern, Fachkräfte und Einrichtungen zu unterstützen, Stakeholder zu vernetzen und die Gesetzesentwicklung aktiv mitzugestalten.

### Konkrete Forderungen

- **Aktive Gestaltungsrolle:** Vorantreiben der Digitalisierung durch kontinuierliche Forschung, Konzeptentwicklung und Innovation
- **Praxisorientierte Unterstützung:** Entwicklung und Identifizierung umfassender, niedrigschwelliger Unterstützungsangebote für Pflegeeinrichtungen bei der Implementierung digitaler Lösungen
- **Strukturierte Wissensvermittlung:** Entwicklung von Schulungs-, Qualifizierungs- und Trainingsformaten für Fachkräfte, Einrichtungen und Pflegebedürftige
- **Aktive Vernetzung:** Aufbau von Fachnetzen zwischen Pflege, Digitalwirtschaft, Forschung, Kostenträgern und anderen Stakeholdern
- **Dialog mit Produktherstellern:** Intensive Zusammenarbeit mit Software- und Technologieanbietern zur Förderung von Standards und Interoperabilität
- **Zügige Umsetzung neuer Standards:** Schnelle Implementierung von Leistungsabrechnungs- und Dokumentationsstandards in die Praxis
- **Angemessene Ressourcenausstattung:** Finanzielle und personelle Mittel zur Erfüllung dieser aktiven Gestaltungsrolle

## Reformagenda für eine digitale Pflegeversorgung

Der Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung fordert:

1. Digitale Koordinationsleistungen strukturell verankern
2. Digitale Beratung und Telepflege dauerhaft in die Regelversorgung integrieren
3. Digitale Pflegebegutachtung rechtssicher ermöglichen
4. DiPA-Regulierung mit versorgungsrealistischen Evidenzanforderungen weiterentwickeln



5. Digitale Infrastruktur, interoperable Schnittstellen, digitale Pflegedokumentation und KI-gestützte Anwendungen strukturell absichern
6. Digitale Pflegekompetenz systematisch fördern
7. Förder- und Finanzierungsstrukturen für Studien, Erprobung und Skalierung digitaler Pflegeangebote schaffen
8. Einigung auf Klassifikationssystem in der Pflege
9. Zentrale Rolle des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege

Einige dieser Maßnahmen lassen sich kurzfristig regulatorisch umsetzen, andere erfordern eine langfristige strukturelle Weiterentwicklung der digitalen Pflegeversorgung.

## Fazit

Die Pflege steht vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen. Digitale Lösungen können dazu beitragen, Versorgung besser zu organisieren, Fachkräfte zu entlasten und häusliche Pflegearrangements zu stabilisieren.

Damit digitale Innovationen in der Pflege ihr Potenzial entfalten können, müssen sie strukturell in die Versorgung integriert und nachhaltig finanziert werden. Eine zukunftsfähige Pflegeversorgung erfordert daher eine konsequente digitale Weiterentwicklung des Systems.